****

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Hinweise zur Antragstellung (Stand 05. Juni 2013)

**Gliederung**

1. Vorbemerkung
2. Ziele
3. Antragsberechtigung
4. Voraussetzungen
5. Förderart
6. Zeitaspekte
7. Antragsunterlagen
8. Individuelle Beratung

 **1. Vorbemerkung**

Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik können wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in allen Teilräumen Niedersachsens mit Zuwendungen unterstützt werden.

Die folgenden Hinweise helfen bei der Antragstellung in zwei Schritten:

* In den Punkten 2) bis 5) wird das Förderinstrument dargestellt.
* Ab Punkt 6) werden Hilfestellungen zur konkreten Antragstellung gegeben, insbesondere zu den einzureichenden Unterlagen.

Eine individuelle und persönliche Beratung kann durch diese Hinweise nicht ersetzt werden. Es wird dringend geraten, sich bereits frühzeitig vor einer Antragstellung an die NBank zu wenden. Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

* Matthias Franck, matthias.franck@nbank.de, Tel. 0511 30031-281
* Martin Herrmann, martin.herrmann@nbank.de, Tel. 0511 30031-337

**2. Welche Ziele verfolgt die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen?**

Grundlage des Förderinstruments „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist die [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen.](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Wirtschaftsnahe_Infrastruktur/Richtlinie_regionale_Wachstumsprojekte_Wirtschaftsnahe_Infrastruktur.pdf)

Ziel der Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen ist es, der regionalen Wirtschaft qualitativ hochwertige Infrastrukturen bereit zu stellen, damit durch unternehmerische Initiative Wirtschaftswachstum und Beschäftigung generiert werden.

Der mit Abstand häufigste Fördertatbestand ist die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände. Weitere förderfähige Infrastrukturmaßnahmen sind u.a. die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz, die Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsverbindungen, die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen i.d.R. für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen.

**3. Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände.

Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. Gemeinnützige GmbH, Stiftungen, Vereine), können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen. Der Träger der Infrastrukturmaßnahme ist an die Erfüllung der im GRW-Koordinierungsrahmen genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von nicht weniger als 15 Jahren gebunden. Betreiber und Nutzer sowie Träger und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

**4. Welche Voraussetzungen muss eine wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme erfüllen?**

Mindestvoraussetzungen für eine Förderung sind ein tragfähiger Businessplan sowie die Beteiligung von Unternehmen mit eigenen Ressourcen. Dieses private Engagement kann in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen, z.B. durch eine finanzielle Beteiligung. Im Fall des Fördertatbestands „Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände“ kann die private Beteiligung durch den Nachweis einer verlässlichen Perspektive für die Belegung der zu erschließenden Flächen dargestellt werden, indem entsprechende Absichtserklärungen (LOIs) anzusiedelnder Betriebe eingereicht werden.

Um eine Förderchance zu erhalten, muss die Maßnahme eine besondere Qualität haben. Im Rahmen eines Scoring-Verfahrens ist es erforderlich, mindestens die Summe von 165 Punkten zu erreichen. Bei dieser Bewertung vergibt die NBank maximal 330 Punkte, verteilt auf folgende [Qualitätskriterien](http://www.nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Wirtschaftsnahe_Infrastruktur/Qualitaetskriterien_ab_2013_Wirtschaftsnahe_Infrastruktur_2013-05-22.doc-228.pdf):

* Beteiligung Privater (Höchstpunktzahl 40)
* Qualität des Businessplans (50)
* Sicherung u./o. Schaffung Dauerarbeitsplätze (60)
* Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation (50)
* Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten (50)
* Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS), Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Nichtdiskriminierung insb. von behinderten Menschen (20)
* Schaffung von Ausbildungsplätzen (50)
* Keine Vorförderung (10)

Das Nds. Wirtschaftsministerium kann darüber hinaus weitere 90 Punkte vergeben:

* Besondere wirtschafts- oder strukturpolitische Bedeutung für das Land (60)
* Regional abgestimmtes Vorhaben (30)

**5. Wie wird gefördert?**

Im Falle einer Bewilligung wird die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Die Fördersätze betragen für Vorhaben im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg (Zielgebiet Konvergenz) bis zu 75 % und in den übrigen Landesteilen (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Der Zuwendungsempfänger muss zunächst in Vorleistung treten; anschließend kann er seine getätigten Ausgaben durch Mittelabrufe bei der NBank geltend machen (Erstattungsprinzip).

Das [Merkblatt „Informationen über zuwendungsfähige Ausgaben](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/0_Allgemeine_Dokumente/Allgemeine_Dokumente_Infra_Informationen_zu_foerderfaehigen_Ausgaben.pdf)“ zeigt zur Orientierung auf, welche Ausgaben grundsätzlich gefördert werden können und welche nicht. Tiefergehende Informationen erfolgen im Rahmen der Beratung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**6. Wann erfolgt die Antragstellung?**

Förderanträge müssen vor Beginn des Projektes bei der NBank gestellt werden. Der Maßnahmebeginn darf i.d.R. nicht ohne entsprechende schriftliche Genehmigung der NBank erfolgen! Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn schließt eine Förderung grundsätzlich aus.

Die [Verfahrensregelungen ab 2012](http://www.nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Regionale_Wachstumsprojekte/ANLAGE3_Staerkung_der_Regionalen_Wirtschaftsstruktur_und_wirtschaftsnahe_Infrastrukturmanahmen_2013-05-22.docx-138.pdf) sehen jährlich zwei Termine vor, an denen das Nds. Wirtschaftsministerium über die vorliegenden Anträge entscheidet. Wichtig für den Antragsteller sind die jeweils um mehrere Monate vorgelagerten Stichtage, zu denen der Antrag vollständig und prüffähig bei der NBank eingereicht sein muss, um im Rahmen der Frühjahrs- bzw. Herbsteinplanung berücksichtigt werden zu können.

Bei der Projektplanung ist zu berücksichtigen, dass ein Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid erst mehrere Wochen nach der Antragstellung erwartet werden kann.

Die Antragsstichtage werden von der NBank für jedes Jahr bekannt gegeben, u.a. im Internetauftritt. Im Regelfall werden die Antragsstichtage auf Anfang März und Anfang September des jeweiligen Jahres festgelegt.

**7. Welche Antragsunterlagen müssen eingereicht werden?**

Erforderlich sind zunächst folgende Unterlagen, die in jeweils einfacher Ausfertigung eingereicht werden müssen. Dabei sind für das Antragsformular, die Businessplantabelle und die Erklärung zum Vorsteuerabzug die jeweiligen Vordrucke zu verwenden.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | **Antrag (Formular:** [**Antrag**](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/0_EFRE_Formulare/EFRE_Antrag_GRW_Infra.doc)**)**Das Ausfüllen der Formularfelder ist grundsätzlich selbsterklärend. Unter Ziffer 9.7 des Antragsformulars ist eines der beiden Kästchen anzukreuzen. |
| 2. | **Businessplan** Der Businessplan ist unabdingbare Fördervoraussetzung und soll das Ziel, die Beschreibung, die Bedeutung und die Finanzierung des Projektes verdeutlichen. Bei der Erstellung des Businessplanes sind die vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium entwickelten [Bearbeitungshinweise](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Wirtschaftsnahe_Infrastruktur/Bearbeitungshinweise_Businessplan_Wirtschaftsnahe_Infrastruktur.pdf) zu beachten. Die dort vorgegebene Gliederung ist zwingend einzuhalten. Zudem stellt der Businessplan idealerweise alle Aspekte dar, die sich durch die [Qualitätskriterien](http://www.nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Wirtschaftsnahe_Infrastruktur/Qualitaetskriterien_ab_2013_Wirtschaftsnahe_Infrastruktur_2013-05-22.doc-228.pdf) ergeben, die im Rahmen des Scorings von der NBank bewertet werden. |
| 3. | **Businessplantabelle (Formular:** [**Businessplantabelle**](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/Wirtschaftsnahe_Infrastruktur/Vorlage_Businessplan_Wirtschaftsnahe_Infrastruktur.xls)**)**Diese Excel-Vorlage ergänzt den Businessplan. Erforderlich sind Angaben für den Durchführungszeitraum plus i.d.R. für 15 Anschlussjahre nach Abschluss der Maßnahme. Die Einnahmeprognose soll auch Ausgaben über laufende Betriebskosten (ohne Finanzierungskosten und Abschreibungen) enthalten.  |
| 4. | **Erklärung zu Eigenmitteln**Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei kommunalen Antragstellern reicht ein formloses Schreiben des Landrates bzw. Bürgermeisters oder des Kämmerers, das bestätigt, dass der Eigenanteil der Finanzierung gesichert ist. |
| 5. | **Erklärung zum Vorsteuerabzug (Formular:** [**Erklärung Vorsteuerabzug**](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/0_EFRE_Formulare/EFRE_Erklaerung_Vorsteuerabzug.pdf)**)**Das Ausfüllen der Formularfelder ist selbsterklärend. |

|  |  |
| --- | --- |
| 6. | **Umweltschutzerklärung (Formular:** [**Umweltschutzerklärung**](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/0_EFRE_Formulare/EFRE_Erklaerung_Umweltschutz.pdf)**)**Das Ausfüllen der Formularfelder ist selbsterklärend. |
| 7. | **Nachweis über Eigentumsverhältnisse**Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Grundstückskaufvertrag oder Nutzungsvertrag. |
| 8. | **Weitere Unterlagen**Je nach Antragsteller bzw. Projektinhalt kann es ggf. erforderlich sein, individuell zusätzliche Unterlagen einzureichen, beispielsweise: * Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht. Im Falle einer GmbH, eines Vereins oder einer Stiftung kann der Nachweis i.d.R. durch Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist der Nachweis nicht erforderlich.
* Nachweis über steuerrechtliche Begünstigungen nach § 51 ff. Abgabenordnung (Bescheinigung des Finanzamtes)
* Nachweis über gesamtschuldnerische Haftung (Sicherheiten wie z.B. Bürgschaften)
* Angaben über bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Geschäftsbesorgungs- und Kooperationsverträge)
* Stellungnahmen zuständiger Behörden
 |
| 9. | **Absichtserklärungen der späteren Nutzer**Fördervoraussetzung ist eine verlässliche Perspektive für die Belegung der erschlossenen Gewerbeflächen bzw. -zentren. Diese ist nachzuweisen durch formlose Letters of Intent (LOI) von Betrieben, die entsprechenden Ansiedlungswillen dokumentieren. |
| 10. | **Regionale Stellungnahme** Formloses Schreiben des Landkreises oder der regionalen Wirtschaftsförderung, dass das Vorhaben in die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie passt, befürwortet und unterstützt wird. |

**Welche baufachlichen Antragsunterlagen müssen zusätzlich eingereicht werden?**

Für die baufachliche Prüfung sind zusätzlich zunächst folgende Unterlagen Bau 1. und Bau 2. in jeweils einfacher Ausfertigung einzureichen.

|  |  |
| --- | --- |
| Bau 1. | **Bebauungsplan bzw. Erklärung über den Stand des Genehmigungsverfahrens bzw. planungsrechtlichen Voraussetzungen**Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und zumindest als Kopie eingereicht werden. Ggf. sind zusätzlich Aussagen zur Planreife und zu planungsrechtlichen Voraussetzungen formlos zu treffen. In jedem Fall muss dargestellt werden, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist (im Falle eines rechtskräftigen Bebauungsplanes kann ein gesonderter Nachweis entfallen). |
| Bau 2. | **Weitere Unterlagen**Je nach Antragsteller bzw. Projektinhalt kann es ggf. erforderlich sein, individuell zusätzliche bauliche Unterlagen einzureichen. Das sind beispielsweise Stellungnahmen zuständiger Behörden hinsichtlich Straßenbau, Wasserwirtschaft oder Naturschutz.  |

In Abhängigkeit der zu erwartenden Förderhöhe müssen zusätzlich zu den bisher genannten Unterlagen (Ziffern 1. bis 10. und Bau 1. bis Bau 2.) auch noch folgende Unterlagen entweder einfach oder vierfach eingereicht werden.

Liegt das **Zuschussvolumen unter 1 Mio. Euro (im Falle privater Antragsteller) bzw. unter 1,5 Mio. Euro (im Falle öffentlicher Antragsteller)**, reicht eine einfache Ausfertigung folgender Unterlagen.

|  |  |
| --- | --- |
| Bau 3. | **Übersichtsplan**Geeignet ist insbesondere die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung (idealerweise durch einen roter Kreis) des Baugrundstücks. |

|  |  |
| --- | --- |
| Bau 4. | **Lageplan**Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden und einen Nordpfeil enthalten. Die Grundstücksgrenzen sind kenntlich zu machen (idealerweise durch rotes Nachziehen der Linien). Je nach Vorhaben sind weitere Inhalte, Planbeschriftungen und erläuternde Angaben wünschenswert, z.B. die Darstellung der vorhandenen und/oder geplanten Grundstückserschließung, der Parkbuchten, der Außenanlagen oder des evtl. Baubestandes und/oder geplanten Abbruchs. |
| Bau 5. | **Baupläne**Je nach Vorhaben sind entsprechende Baupläne einzureichen. Grundsätzlich eignen sich hierfür am besten Vorentwurfs- bzw. Entwurfszeichnungen (z.B. Freianlageplan, Lageplan Entwässerung, Lageplan Wasserversorgung, Regelquerschnitte und Regellängsschnitte Straßen-/Wegebau) im Maßstab 1:500 bzw. 1:50. |
| Bau 6. | **Baubeschreibung / Erläuterungsbericht**Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i.d.R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich. |
| Bau 7. | **Bau-und Investitionskostenberechnung nach DIN 276** Die Baukosten sind nach den Hauptkostengruppen der DIN 276 darzustellen. Die Kosten für einen evtl. Grunderwerb müssen gesondert ausgewiesen werden. |

Wenn das **Zuschussvolumen dagegen über 1 Mio. Euro (im Falle privater Antragsteller) bzw. 1,5 Mio. Euro (im Falle öffentlicher Antragsteller)** liegt, besteht die Pflicht, die OFD Niedersachsen an der baufachlichen Prüfung zu beteiligen. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den Unterlagen Ziffern Bau 1. bis Bau 2. nicht die o.g. Unterlagen Ziffern Bau 4. bis Bau 7., sondern folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bei der NBank eingereicht werden müssen.

|  |  |
| --- | --- |
| Bau OFD | **Baufachliche Planungsunterlagen**Umfang und Reihenfolge der von der OFD Niedersachsen benötigten baufachlichen Planungsunterlagen sind einer der beiden gesonderten Dateien zu entnehmen: [Unterlagen für die baufachliche Prüfung von Infrastrukturmaßnahmen ohne hochbaulichen Teil](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/0_Allgemeine_Dokumente/Allgemeine_Dokumente_Infra_Unterlagen_baufachliche_Pruefung_ohne_Hochbauteil.pdf) bzw. [Unterlagen für die baufachliche Prüfung von Infrastrukturmaßnahmen mit hochbaulichen Teil](http://nbank.de/_downloads/Foerderprogramme/0_Allgemeine_Dokumente/Allgemeine_Dokumente_Infra_Unterlagen_baufachliche_Pruefung_mit_Hochbauteil.pdf) |

**8. Wer hilft bei der Antragstellung?**

Es wird dringend geraten, sich bereits frühzeitig vor einer Antragstellung an die NBank zu wenden, um sich individuell und persönlich beraten und begleiten zu lassen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

* Matthias Franck, matthias.franck@nbank.de, Tel. 0511 30031-281
* Martin Herrmann, martin.herrmann@nbank.de, Tel. 0511 30031-337